

entnahm er aus den folgenden Sätzen der Cron. S. Barth.: 'errarium opulentum reliquid' (aus Hist. Rom. VIII, 8) . . . 'erga Christianos extitit benignus', und dieser letzte Satz ist dort aus Orosii Hist. VII, 14, 2 entnommen, wo es heisst: 'Iustinus philosophus librum pro Christiana religione compositum Antonino tradidit benignumque eum erga Christianos homines fecit'. Danach können wir über andere Stellen Orosius' und Aurelius Victor's, welche aus der Chronik von S. Bartolomeo von Gilbert übernommen sind, hinweggehen. Stellen der Chronik von S. Lorenzo, welche in die von S. Bartolomeo übergegangen sind, finden sich viele in der Kaisercolumne Gilberts und noch viel mehr in dessen Papstkatalog. Es ist nicht auffallend, dass dieser, der zu Rom lebte, diese Chronik kannte. Er benutzte auch den Papst- und Kaiserkatalog des Cencius, der in dessen Liber censuum steht. Da er dies zu seiner Zeit schon thun konnte (er schrieb die erste Redaction seiner Chronik kurz nach dem oder im Jahre 1216), ist er wohl unter den in der Kanzlei der Curie thätigen Schreibern zu suchen. Der Baseler Kleriker, der um dieselbe Zeit zu Rom seine Chronik¹ schrieb, in welcher er Gilberts Werk schon viel benutzte, kann ihn sehr wohl gekannt haben und sein College gewesen sein.

Da wir mit der Chronik von S. Bartolomeo nun die Hauptquelle der Chronik von Tivoli, die Chronik von S. Lorenzo, in der Hauptsache wieder gewonnen haben, können wir an vielen Stellen über den Inhalt und Wortlaut jener verlorenen Chronik viel sicherer urtheilen, als ich es früher vermochte.

S. 523 warf ich die Frage auf, ob in der Tivoleser Chronik zwei verschiedene Ableitungen des dort von mir viel besprochenen Italienischen (oder besser Römischen) Papst- und Kaiserkataloges benutzt seien. Jetzt, nachdem wir den Katalog, dem jene Chronik in der Regel folgte, das ist die Chronik von S. Lorenzo, im wesentlichen, wenn auch nicht ganz in seiner ursprünglichen Gestalt², haben, kann das keinem Zweifel mehr unterliegen. Früher stellte ich fest (S. 511 ff.), dass das sogenannte Chronicon pont. et imp. ex codice Veneto von allen Ableitungen des Kataloges

1) Diese ist jetzt SS. XXXI, 266 ff. herausgegeben. 2) Es ist selbstverständlich, dass schon durch die Abschreiber manche Fehler in dieser Ueberlieferung, namentlich in den Zahlangaben, entstanden sind, ganz abgesehen von absichtlichen Aenderungen, die vielleicht der Ueberarbeiter von S. Bartolomeo vornahm.